



## Herausforderungen meistern

Zusammenarbeit in der EU

# „In Vielfalt geeint!“ – Werte und Zielvorstellungen der EU

Klaudia (22), Leonie (21), Fiona (18), Jana (19), Beate (19),  
Janik (18) und Justin (19)



**„In Vielfalt geeint!“** So, wie es bereits der Slogan der Europäischen Union aussagt, ist es die Vielfalt der EU-Länder, welche die Union prägen und sie zu der Organisation formen, die sie ist.

Die Europäische Union orientiert sich an grundlegenden Werten, die in den Verträgen der Union verankert sind. Dazu gehören vor allem die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte. Diese Werte bilden das Fundament, auf dem die EU aufgebaut ist und leiten ihre politischen Entscheidungen und Maßnahmen. Die Ziele, die sich aus

diesen Werten ergeben, sind vielfältig. Die EU strebt die Förderung des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in der Region an. Sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Integration und Umweltschutz sowie die Eindämmung von Diskriminierung ein. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zielt darauf ab, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und eine starke Gemeinschaft zu schaffen.

Verbindliche Ziele können einen erheblichen Einfluss auf die Schaffung von EU-Rechtsvorschriften haben. Sie geben eine klare Richtung vor und stellen sicher, dass die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in Bezug auf die gemeinsamen Werte und Ziele erfüllen. Verbindliche Ziele können die Effektivität und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften stärken, indem sie für einheitliche Standards und Verfahren sorgen. Dies hat zur Folge, dass die EU besser in der Lage ist, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und die Integrität ihrer Grundprinzipien zu wahren.

Vor allem die Europäische Kommission, welche als „Motor der Union“ fungiert, gibt die Werte

und Zielvorstellungen aus und steht im Zentrum der Umsetzung und Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union. Als unabhängige Institution spielt sie eine entscheidende Rolle, indem sie Gesetze vorschlägt, Politik umsetzt und den EU-Haushalt verwaltet. Ihre Unabhängigkeit von den einzelnen Mitgliedstaaten ist essenziell. Sie ermöglicht der Kommission, neutral und objektiv im Interesse der gesamten EU zu handeln. Frei von nationalen Einflüssen kann sie Ideen entwickeln und umsetzen, die die gemeinsamen Interessen aller Mitgliedstaaten widerspiegeln. Diese Unabhängigkeit ist kein Selbstzweck, sondern ein Schlüssel zur effektiven Umsetzung der EU-Politik. Sie gewähr-



Die EU Kommission wahrt die Ziele und Werte der EU, sie ist unabhängig von den nationalstaatlichen Interessen der Mitgliedsländer.

leistet Fairness und Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten und stärkt das Vertrauen in die Integrität der EU-Institutionen.

In einer Zeit globaler Herausforderungen ist die Unabhängigkeit der Europäischen Kommission von entscheidender Bedeutung. Als unparteiische Akteurin ist sie ein wesentlicher Motor für die Zusammenarbeit und die Verwirklichung der gemeinsamen Ziele und Werte der Europäischen Union.



Gemeinsamkeiten, wie eine europäische Währung schafft Verbundenheit!



# Die Staaten in Vielfalt geeint

Marie (18), Vanessa (19), Hannah (18), Laurine (18), Elina (18), Johanna (19) und Leonie (18)



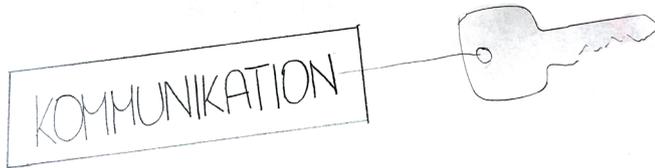
**In der Gemeinschaft näher zusammenrücken.**

Jedes Land hat unterschiedliche wirtschaftliche, soziale und politische Bedingungen, sowie eigene Interessen, Prioritäten und Perspektiven. Folglich verfügt jedes EU-Land über verschiedene Standpunkte bei Entscheidungen. Außerdem haben die Länder unterschiedliche Kulturen und Traditionen, auf die sich ihre Standpunkte auswirken können. Es ist normal, dass es verschiedene Meinungen gibt, am Ende ist es jedoch wichtig, dass sich die Länder auf

einen Kompromiss einigen.

Unterschiedliche Standpunkte können die Zusammenarbeit manchmal herausfordernd machen. Es kann zu Diskussionen, Verhandlungen und Kompromissen führen, da die Länder versuchen, ihre eigenen Interessen zu verteidigen. Es erfordert viel Kommunikation und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Aber letztendlich ist die Zusammenarbeit wichtig, um gemeinsam Ziele zu erreichen und die EU

als Ganzes zu stärken. Es ist wie in einer Gruppe von Freunden und Freundinnen: jede:r hat eigene Ideen, aber am Ende arbeiten wir zusammen, um etwas Tolles zu erreichen.



**Kommunikation ist der Schlüssel für Zusammenarbeit.**

Die Zusammenarbeit der EU-Länder hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und verändert. Ursprünglich wurde die EU gegründet, um durch Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Handels den Frieden zu sichern. Doch mit den Jahren sind die Aufgaben und Ziele der EU erweitert worden. Heute arbeiten die EU-Länder enger zusammen, um politische und soziale Herausforderungen anzugehen, wie zum Beispiel Umweltschutz und Sicherheit. Es gibt auch eine verstärkte Zusammenarbeit in anderen Bereichen, wie etwa Forschung und Kultur. Die EU hat sich zu einer starken politischen und wirtschaftlichen Union entwickelt, in der die Länder gemeinsam Entscheidungen treffen und zusammenarbeiten, um das Wohl aller Mitglieder zu fördern. Jedes Land hat unterschiedliche wirtschaftliche, soziale und politische Bedingungen, sowie eigene Interessen, Prioritäten und Perspektiven. Folglich verfügt jedes EU-Land über verschiedene Standpunkte bei Entscheidungen. Außerdem haben die Länder vielfältige Kulturen und Tradi-

tionen, auf die sich ihre Standpunkte auswirken können. Es ist normal, dass es verschiedene Meinungen gibt, am Ende ist es jedoch wichtig, dass sich die Länder auf einen Kompromiss einigen.

Die Zusammenarbeit der EU-Länder begann nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Ziel, Frieden und Stabilität in Europa zu fördern. Eine besondere Herausforderung für die EU besteht darin, einen Konsens unter den verschiedenen Mitgliedsländern zu finden. Jedes Land hat unterschiedliche Standpunkte. Die EU muss daher einen Weg finden, um diese Vielfalt zu berücksichtigen und gleichzeitig gemeinsame Ziele zu verfolgen. Es erfordert viel Kommunikation und Kompromissbereitschaft, um Einigkeit zu erzielen. Aber genau darin liegt auch die Stärke der EU.

Im Rat der EU sind alle EU-Länder in Form ihrer



**Kompromisse schließen**

Minister:innen vertreten. Die Minister:innen vertreten die Standpunkte ihres eigenen Staates. Abhängig vom Thema diskutieren die jeweiligen zuständigen Minister:innen im Rat der EU. Jedes Mitglied im Rat der EU hat eine Stimme.

Um eine Entscheidung treffen zu können, ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Dadurch wird sichergestellt, dass getroffene Entscheidungen über eine breite Unterstützung verfügen. Es soll Minderheiten aber auch möglich sein, Entscheidungen zu verhindern. Zurzeit müssen wenigstens vier Länder dagegen stimmen, die zusammen mehr als 35 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.



Die öffentliche Wahrnehmung ist oft vereinfacht.

### Aufgaben des Rates der EU

- ◆ Beschließen von Gesetzen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament
- ◆ Abstimmung der Politik der Mitgliedstaaten untereinander
- ◆ Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU nach Vorgaben des Europäischen Rates
- ◆ Abschließen internationaler Übereinkünfte
- ◆ Genehmigung der Geldmittel der EU gemeinsam mit dem Europäischen Parlament

In der öffentlichen Wahrnehmung wird oft von „Brüssel“ oder „der EU“ gesprochen, wenn neue Regeln erlassen werden, obwohl diese gesetzlichen Entscheidungen von allen EU-Ländern gemeinsam beschlossen werden. Medien spielen hier eine große Rolle, da oft komplexe Begriffe vereinfacht werden und eben solche Synonyme wie „Brüssel“ und „die EU“ benutzt werden. Da-

durch könnte es zu Missverständnissen kommen, weil Menschen denken könnten, dass die Gesetze nur von Brüssel ausgehen, jedoch sind alle Länder beteiligt. Es ist wichtig zu betonen, dass die meisten EU-Entscheidungen in enger Zusammenarbeit der Mitgliedsländer getroffen werden. Der Rat der Europäischen Union, der die nationalen Regierungen repräsentiert, ist an Entscheidungen beteiligt. Auch das Europäische Parlament, das direkt von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt wird, spielt eine wichtige Rolle. Trotzdem besteht eine Tendenz, diese Details in der öffentlichen Diskussion zu übersehen oder zu vereinfachen.



# Wir als Teil der EU!

Magdalena (19), Julia (19), Selina (19), Laura (18), Leonie (19), Leni (18)  
 und Marvin (18)

Ein großer Teil der Bürger:innen der Europäischen Union weiß eigentlich nicht, welche Rechte und Pflichten sich durch diese Mitgliedschaft ergeben oder welche Auswirkungen sie auf ihr Leben hat. Die Europäische Union hat momentan 27 Mitgliedsländer mit insgesamt ca. 448 Millionen Bürgerinnen und Bürgern.

Als Grundwert gilt in der EU die Demokratie – nur so bleibt die Vielfalt von Meinungen und Perspektiven vorhanden, denn jede:r Bürger:in hat politische Entscheidungsmacht, welche auch als demokratische Legitimation bezeichnet wird. Doch wer zählt eigentlich zu den Bürgern und Bürgerinnen, beziehungsweise zum Volk? „Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt sie aber nicht.“ (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

In der Demokratie bilden Gesetze die Grundlage für ein möglichst freies und gleichberechtig-

tes Leben. Ein Teil dieser Gesetze sind die EU-Rechte. Diese sind rechtsverbindlich geschützt und müssen in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Beispiele für diese Rechte sind:

- ◆ Das Recht, sich in der EU frei zu bewegen, zu studieren und zu arbeiten
- ◆ Das aktive und passive Wahlrecht national und bei den EU-Wahlen
- ◆ Recht auf Mitgestaltung (z. B. durch das Petitionsrecht oder das Recht, sich an den:die europäische:n Bürgerbeauftragte:n zu wenden)

## Veränderungen durch den Beitritt

Viele Gesetze und vorhandene Regelungen mussten in Österreich durch den EU-Beitritt angepasst werden, um gleiche Bedingungen und Rechte zu ermöglichen, die grenzüberschreitend allen EU-Bürgerinnen und Bürgern geboten werden. Die EU hat einen starken und großen Einfluss auf Österreich, da die EU in vielen Bereichen eingreift und einheitliche Regelungen schafft. Durch den Beitritt zur EU ergaben sich neue Möglichkeiten und Rechte



für Österreich. Das Wahlrecht bei der Europawahl ist für uns eines der wichtigsten Rechte der EU. Demokratische Wahlen ermächtigen die gewählten Abgeordneten, gesetzliche Entscheidungen für die EU-Bürger:innen zu treffen. Eine zentrale Rolle im Gesetzgebungsprozess spielt neben dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission das Europäische Parlament.

### Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament zählt zurzeit 705 Mitglieder (Abgeordnete). Aufgrund von Bevölkerungszuwächsen steigt diese Zahl ab der Wahl 2024 auf 720 Mitglieder. Jeder Mitgliedstaat hat mindestens sechs und maximal 96 Abgeordnete. Grundsätzlich haben bevölkerungsstarke Staaten mehr Abgeordnete als bevölkerungsärmere Staaten. Allerdings verfügen bevölkerungsschwächere Staaten im Vergleich über mehr Abgeordnete pro Einwohner:in, weshalb auch bei kleinen Staaten eine gewisse Parteilichkeit herrscht. Österreich hat ab der Wahl 2024 20 Abgeordnete.

Das Europäische Parlament ist für das Beschließen von EU-Rechtsvorschriften („Gesetzen“), auch genannt das „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“, zuständig. Auch übt es demokratische Kontrolle über alle Organe aus, vor allem



über die Kommission. Außerdem genehmigt das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat der EU die Geldmittel der EU. Um Entscheidungen zu treffen, sind im Europäischen Parlament die Parteien der Länder zu EU-weiten politischen Fraktionen zusammengeschlossen. Ebenso gibt es in der EU keine Regierung, wie beispielsweise in Österreich. Das Parlament kann nur dann abstimmen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder bei der Sitzung anwesend ist. Eine Abstimmung wird grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.

### Europawahlen

Es gibt kein einheitliches Wahlsystem in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Der Ablauf der Wahlen ist national geregelt. Jedoch gibt es Vorschriften, denen sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Eine davon ist, dass die Wahl allgemein, frei, direkt und geheim ablaufen muss.

Was sind die nationalen Unterschiede bei der Wahl des EU-Parlaments?

### Wahlalter:

- ◆ Aktives Wahlrecht: Das Wahlalter ist EU-weit zum Teil unterschiedlich. In Österreich, Deutschland und Malta liegt das Alter zum

### Sitz des EU-Parlaments

Der offizielle Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg (Frankreich). Weitere Sitze sind in Brüssel (Belgien) und Luxemburg.

Beispiel bei 16 Jahren für die EU-Wahl. Griechenland bei 17 und in den übrigen Mitgliedstaaten bei 18 Jahren.

- ♦ **Passives Wahlrecht:** Hier geht es um die Wählbarkeit. In den meisten EU-Ländern liegt das Alter bei 18 Jahren, um bei Wahlen zu kandidieren. In Italien ist das z. B. anders, da darf man erst ab 25 gewählt werden.

### Sperrklauseln:

In vielen Staaten der EU brauchen Parteien bei der Wahl eine Mindestprozentmenge an abgegebenen Stimmen, um den Anspruch auf Sitze zu erhalten. In Österreich liegt dieser Wert zum Beispiel bei 4 %. Es gibt aber auch Länder in der EU, die keine solchen Sperrklauseln haben.

### Sitzverteilung:

Die 705 (ab der Wahl 2024 720) Sitze sind auf Basis der Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten zugeteilt. Wichtig ist es zu sagen, dass die Sitzverteilung nicht genau die Bevölkerungszahl widerspiegelt.

### Gemeinschaft und Ziele der EU-Staaten

Die EU ist eine Gemeinschaft von Staaten, welche mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsame Ziele und Interessen gesetzt hat. Dieser Grundsatz wird auch in der Gesetzgebung widerspiegelt. Das bedeutet so viel wie, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, als auch die Positionen und Interessen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.



Wichtig zu sagen ist auch, dass die EU gemeinsam vereinbarte Grundsätze bzw. Werte wie zum Beispiel die Demokratie oder die Achtung der Menschenrechte verfolgt. Daraus leiten sich die Ziele der EU ab, welche erreicht werden sollen. Diese sind der Motor für neue gesetzliche Regelungen.

### Gesetzgebungsverfahren

Die Europäische Kommission achtet auf die gesetzten Ziele und gibt einen Vorschlag an das Europäische Parlament (welches sich mit den Interessen der Bürger:innen befasst) und den Rat der EU (welcher sich mit den Interessen der EU-Länder befasst). Es kommt dann zu Verhandlungen innerhalb der Institutionen



und in weiterer Folge auch zwischen ihnen. Am Ende der Verhandlung kommt es zu einer Abstimmung. Stimmen EU-Parlament und Rat der EU dem Vorschlag zu, kommt es zu einem Beschluss.





# Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
Parlamentsdirektion

**Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.**

**Online Werkstatt Europa**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)



**Parlament  
Österreich**

5ABK, HAK Oberwart, Schulgasse 4, 7400 Oberwart

